

Az.: _____

BESCHLUSS NR. _____ 74-2019

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Stadtrat	03.07.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20	20	0	0

GEGENSTAND: Abwasserzweckverband Westliche Mulde - Abberufung des Vertreters und seines Stellvertreters aus der Verbandsversammlung

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Abwasserzweckverband Westliche Mulde. Gem. § 10 des GKG LSA sind Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Nach § 11 Abs. 2 GKG LSA wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann die Wahl von Stellvertretern vorsehen. Die Entsendung des Vertreters bzw. seines Stellvertreters kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Falle sind gleichzeitig ein neuer Vertreter und sein Stellvertreter zu wählen (§ 6 Abs. 2 Verbandssatzung des AZV Westliche Mulde).

Im Abwasserzweckverband Westliche Mulde sind bisher folgende Personen aus der Stadt Raguhn-Jeßnitz vertreten:

Herr Lothar Krause als Stellvertreter: Herr Reinhard Fuchs

Im Zuge der neu begonnenen Wahlperiode sollte eine Entscheidung zur Neuberufung von Vertretern getroffen werden. Es können aber auch wieder die bisherigen Personen als Vertreter der Stadt im AZV auftreten. Das Gesetz sieht dabei nicht vor, dass der Vertreter aus den Reihen des Stadtrates stammen muss.

Bevor eine Benennung neuer Vertreter erfolgen kann, sind zunächst aus Rechtssicherheitsgründen alle bisherigen Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz im AZV Westliche Mulde abzuberaufen.

Hinweis: Die Verbandssatzung des AZV Westliche Mulde ist Bestandteil der BV 75-2019

Gesetzliche Grundlagen: §§ 10, 11 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Sachsen-Anhalt (GKG LSA), § 6 Abs. 2 Satz 2, 3 Verbandssatzung des AZV Westliche Mulde

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des in die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde gewählten Vertreters, Herrn Lothar Krause, sowie seines Stellvertreters, Herrn Reinhard Fuchs.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	<u>20</u>	
Anwesende Mitglieder:	<u>20</u>	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
Ja-Stimmen	<u>20</u>	
Nein-Stimmen	<u>0</u>	
Enthaltungen	<u>0</u>	

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -